

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 10: Organisation und Aufgabenanalyse im  
Ministerium für Kultus, Jugend und  
Sport**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/810 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die im Ministerium als Ersatz für abgeordnetes Personal dauerhaft benötigten Stellen im Haushaltsplan 2018/2019 aus dem Geschäftsbereich haushaltsneutral in das Ministeriumskapitel zu übertragen (ohne Neustellen) soweit keine übergeordneten Gründe dagegen sprechen;*
- 2. im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung und temporäre Arbeitsspitzen zu beschränken;*
- 3. das an das Kultusministerium abgeordnete Personal entsprechend zu reduzieren;*
- 4. Prozesse und Methoden zur strategischen Ressortsteuerung einzuführen und das Controlling im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.*

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Aufgrund des o. g. Beschlusses wurden zum Haushaltsjahr 2018 insgesamt 112 Stellen dauerhaft in das Kapitel des Kultusministeriums 0401 nach Titel 422 01 übertragen. Die Übertragung der Stellen erfolgte in Anlehnung an den seinerzeit für Daueraufgaben abgeordneten Personenkreis aus dem nachgeordneten Bereich des Kultusressorts und umfasste 58 Stellen der Besoldungsgruppe A 15, 21 Stellen der Besoldungsgruppe A 14, zehn Stellen der Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst, 14 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst und neun Stellen der Besoldungsgruppe A 12. Die Übertragung erfolgte haushaltsneutral aus den betroffenen Schulkapiteln 0416 (Gymnasien), 0420 (Berufliche Schulen), 0405 (Grund-, Haupt- und Werkrealschulen) sowie 0410 (Realschulen).

Die Übertragung der Stellen hat im nachgeordneten Bereich keine Auswirkungen, da die Deputate durch die Abordnungen bereits dauerhaft nicht mehr für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung standen.

Von den 58 übertragenen Stellen in Besoldungsgruppe A 15 sind insgesamt 15 Stellen künftig umzuwandeln nach Besoldungsgruppe A 14. Durch diese Auflage wird das Stellenverhältnis im Kultusministerium längerfristig dem der anderen Ressorts angepasst.

Zu Ziffer 2 und 3:

In Konsequenz der 112 übertragenen Stellen werden die bislang an das Kultusministerium abgeordneten Kräfte aus dem Lehrerbereich nunmehr Zug um Zug an das Kultusministerium versetzt. Eine pauschale Versetzung aller abgeordneten Personen lässt sich nicht unmittelbar umsetzen. Die Abordnungen sind teilweise befristet. Teilweise streben die betroffenen Personen eine andere Funktion, beispielsweise in der Schul- oder Seminarleitung an. Teilweise besteht jedoch auch der Wunsch, wieder an einer Schule als Lehrkraft tätig zu sein. Das Kultusministerium beabsichtigt daher zunächst die Versetzung der Personen, die die Funktion einer stellvertretenden Referatsleitung wahrnehmen. Parallel dazu erfolgt eine organisatorische Überprüfung des Aufgabenzuschnitts innerhalb der Referate mit Blick darauf, welche Laufbahnen für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben am geeignetsten sind.

Aus den genannten Gründen werden nicht alle 112 Stellen bis zum Ende des Jahres 2018 besetzt sein. Das bislang bestehende Abordnungscontingent wird somit nicht erhöht. Durch die schrittweise Besetzung der 112 Stellen werden die damit in Zusammenhang stehenden Abordnungen sukzessive komplett abgebaut.

Das Kultusministerium wird Abordnungen künftig nur noch auf temporäre Arbeitsspitzen sowie auf Personalentwicklungsmaßnahmen beschränken.

Zu Ziffer 4:

Das Kultusministerium hat 2014 damit begonnen, das Controllingssystem komplett neu aufzusetzen. Innerhalb eines Jahres wurden alle öffentlichen Schulen in die SAP Kostenrechnung des Landes integriert. Kern des neuen Bildungscontrollings ist das Führungsinformationssystem des Kultusministeriums (KM-FIS). Das KM-FIS ist auf der landesweiten SAP Berichtsplattform angelegt, gemeinsam mit vielen anderen Führungsinformationssystemen des Landes. Das KM-FIS enthält inzwischen Daten aus der Schulstatistik, die Ressourcenausstattung der Schulen und Informationen zu deren sozioökonomischem Umfeld, wie beispielsweise zu Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften je Gemeinde, sowie Leistungsdaten der Schulen, wie die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten. Das System steht seit Ende 2014 zur Verfügung und wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Im KM-FIS wurden vorhandene Daten, die bisher getrennt waren, auf einer vorhandenen IT-Infrastruktur zusammengeführt. Deswegen konnte es in sehr kurzer Zeit aufgebaut werden. Weil vorhandene Daten wie die Schulstatistik genutzt wurden, konnten vom ersten Tag an Zeitreihen betrachtet werden. Durch die Kombination bisher getrennter Informationen entstehen neue Erkenntnisse. Jede einzelne Schule wird mit ihren Parametern im KM-FIS geführt. So kann gezielt nach speziellen Sachverhalten und Kombinationen gesucht werden. Die Schulverwaltung kann mit diesen Daten gezielt auf Schulen zugehen und sie individuell beraten.

Personenbezogene Daten sind nicht enthalten. Das Controlling dient der Steuerung von Organisationen, nicht von Personen. Für die Steuerung des Systems „Schule“ werden sie nicht benötigt. Aus den Schuldaten lassen sich beliebige Daten kombinieren, beispielsweise alle Schulen in Gemeinden mit Französisch in der Grundschule kombiniert mit den Englischergebnissen in Vergleichsarbeiten.

Mit Analysen auf Basis von Daten aus dem KM-FIS können schulpolitische Entscheidungen unterstützt werden. Ferner dient es der Schulverwaltung bei der täglichen Arbeit. Das System liefert dabei keine Antworten, sondern es ist ein Instrument zur Darstellung von Fakten und zur Überprüfung von Hypothesen. Seit Januar 2017 steht das KM-FIS den Regierungspräsidien zur Verfügung. Wesentliche Inhalte des KM-FIS stehen der gesamten Kultusverwaltung im KM – Intranet zur Verfügung. Im Laufe des ersten Halbjahres 2018 werden die Staatlichen Schulämter auch technisch an das KM-FIS angeschlossen. Außerdem haben der Rechnungshof und das Landesinstitut für Schulentwicklung Zugriff auf das KM-FIS. Auf Anforderung unterstützt das Ressortcontrolling die Abteilungen im Ministerium mit Datenanalysen.

Das KM-FIS wird fachlich und technisch laufend weiterentwickelt. In diesem Jahr werden die „Schülerwanderungen“ und der Lernstand 5 in das Datenmodell integriert. Die Migration auf eine neue Datenbanktechnologie von SAP steht ebenfalls an. Damit entsteht Schritt für Schritt ein aussagefähiges Bild der Schulen im Land.

Perspektivisch könnten Daten des KM-FIS auch mit Daten aus anderen Ressorts auf der landesweiten SAP Berichtsplattform kombiniert werden. Soweit sie georeferenziert sind, könnten sie auch auf Landkarten dargestellt werden. So könnte das FIS zu einem Regionalmanagementsystem weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des neuen Qualitätskonzepts soll u. a. ab 2019 ein Institut für Bildungsanalysen (IBBW) eingerichtet werden. Aufgaben des Instituts sind die Zusammenführung und Analyse von steuerungsrelevanten Daten, der Aufbau eines aussagekräftigen Bildungsmonitorings und das Ableiten von Handlungsempfehlungen (datenbasierte Steuerung bzw. Qualitätsentwicklung). Beim IBBW wird demnach ein strategisches Bildungsmonitoring aufgebaut, das eine datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Bildungssystems vom Kultusministerium bis hin zu den Schulen unterstützen soll. Auf Basis vorhandener Daten, wie beispielsweise den Auswertungen der amtlichen Schulstatistik und sozioökonomischer Daten kann damit künftig zielgerichtet auf Probleme reagiert werden.

Durch die vorgesehene Verortung von statistischer Kompetenz im IBBW und die geplante flächendeckende statistische Datenerhebung mit der elektronischen Verfahrenskette aus ASV-BW an den Schulen und der zentralen Datenbank ASD-BW werden die notwendigen strategischen Voraussetzungen hierzu geschaffen.